

Der Regierungsrat hat begonnen, staatliche Bauten mit Solarstromanlagen auszustatten; ebenso wurde für private Hauseigentümer ein Solarstromkataster erstellt. Der Preis von Solarstromanlagen hat sich in den letzten fünf Jahren um etwa 70 Prozent verbilligt. Damit steht eine kostengünstige, langlebige und emissionsfreie Stromerzeugung zur Verfügung, die auch in städtischen Gebieten langfristig eine erhebliche lokale Eigenversorgung ermöglicht, ohne das Risiko der Massenvernichtung durch Radioaktivität oder der Klimaerwärmung.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, in einer vertiefenden Analyse zu prüfen und zu berichten:

1. Bestandsaufnahme, wo und an welchen öffentlichen Infrastrukturen (in Ergänzung zum überwiegend privaten Dachkataster) die Erzeugung von Solarstrom möglich und sinnvoll ist (z.B. Parkplätze, Mauern, Zäune, Brücken, Lärmschutzwände, Autobahnrande usw. aber keine unbelasteten Frei- und Grünflächen).
2. Welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit solche Anlagen technisch und rechtlich möglich sind und zu a) möglichst kostengünstigen und b) ästhetisch akzeptierten Lösungen in relevanten Mengen führen.
3. Welche Eigentumsvarianten möglich sind, um situativ und je nach Art und Grösse der Anlage private oder gemischtwirtschaftliche Geschäftsmodelle zu ermöglichen:
 - a. Investitionen durch den Inhaber inkl. Möglichkeit des Eigenverbrauchs
 - b. Investitionen durch Dritte (z.B. Solargenossenschaften, Pensionskassen, Anwohner), unter Berücksichtigung von Eigenverbrauch am Standort
 - c. Investitionen durch den kantonalen Netzbetreiber
4. Es ist zu prüfen, ob Änderungen im Energiegesetz sinnvoll sind, damit auch bei Anlagen der öffentlichen Hand, die nicht dem Kanton oder den Gemeinden gehören und diesen nicht direkt zugänglich sind (Autobahnen, SBB, Regiebetriebe, öffentliche Anstalten und deren Beteiligungen) Auflagen für eine Nutzung von Photovoltaik gemacht werden können, solange diese ästhetisch und wirtschaftlich vertretbar sind.
5. Welche Vorkehrungen getroffen werden können, damit Solaranlagen bei der Planung von kantonalen Infrastrukturen von Anfang an zum Pflichtenheft gehören und baulich wie ästhetisch integriert sind, unter Anrechnung wegfallender Bauteile (Fassadenelemente, Ziegel) bei der Kalkulation.
6. Welche Regelungen für Betrieb, Unterhalt und Eigentum solcher Anlagen sinnvoll sind (inkl. Renovationsbedürfnisse des Unterliegers), um eine möglichst langlebige Nutzung (bis 30-50 Jahre) zu gewährleisten.
7. Es ist über öffentliche und private Betriebsmodelle in anderen Städten zu referieren.

Brigitte Heilbronner, Daniel Goepfert, Sarah Wyss, Stephan Luethi-Brüderlin, Gülsen Oeztürk, Andreas Sturm, Seyit Erdogan, René Brigger, Jörg Vitelli, Thomas Gander, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Mustafa Atici, Andrea Bollinger, Mirjam Ballmer, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber